

Fragen ; Antworten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 19

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu einem Preise, der gegen den früher geforderten also ein geringer ist. 1 kg genügt zum Anstrich von zirka 10 qm Fläche; ist letztere der Feuchtigkeit ausgesetzt, so muß Farbe verwendet werden. Ist der Raum, der mit dieser Farbe gestrichen wird, tagsüber auch nur in ganz geringem Maße dem Tageslichte zugänglich, so regenerirt sich die Leuchtkraft selbst; im entgegengesetzten Falle muß man zu dem Zwecke zeitweise etwas Magnesiumdraht abbrennen.

Um Moos schön und ächt grün zu färben, kann man nach einer Vorschrift W. Braunsdorf's in den „N. Erfindungen u. Erfahrungen“ folgende Methode anwenden: Man löst 100 g Eisenchlorid und 200 g Bleizucker in 19 l heißen Wassers auf und läßt hierin die Moosbunde etwa 1 Minute lang liegen. Dann nimmt man sie heraus, läßt sie etwas abtrocknen und färbt sie in einem heißen Bade, bestehend aus 50 g chromsaurem Kali und 75 g gelbem Blutlaugensalz in 5 l Wasser aus. Die entstehende Farbe ist ein schönes fattes Laubgrün. Dunklere Töne lassen sich durch Verstärkung der Lösung, eventuell durch längeres Eintauchen oder wiederholtes Färben in dem zweiten Bade erzielen. Man drückt dann die Bunde, um die überschüssig aufgelegene Farbe zu entfernen und gleichzeitig den Farbstoff gleichmäßig zu vertheilen, mit einer kleinen zweitheiligen Holzklemme gelinde aus und legt sie zum Abtrocknen auf reine Bretter, um sie schließlich auf Bindfaden oder Holzspindeln zu ziehen und auf einem sehr luftigen, aber dunklen und möglichst warmen Trockenboden vollends zu trocknen.

Extinkteurs. Anlässlich der Ausstellung von Feuerlöschapparaten in Lausanne wurden drei konkurrierende Extinkteursysteme durch praktische Proben geprüft. Als Sieger ging hervor H. Gubler, Spenglermeister in Turbenthal, der mit seinem selbstgefundenen Extinkteur den sichterlos brennenden Holzstoß in der kurzen Zeit von 3 Minuten 25 Sekunden mit Hilfe einer einzigen Ladung löschte. Der Extinkteur System Zuber, fabrizirt von Herrn Umsler in Feuerthalen, löste seine Aufgabe in 4 Minuten 10 Sekunden mit Hilfe eines zweiten bereit gehaltenen Extinkteurs.

Naturalverpflegung. Anlässlich der jüngsten außerordentlichen Versammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich, an welcher auch die Naturalverpflegung dürftiger Reisender besprochen wurde, theilte Direktor Spyrri eine Berechnung mit, wonach für Bettler und Vaganten dank der Naturalverpflegung im Kanton Zürich nur noch jährlich Fr. 60,000—70,000 verausgabt werden, während vor deren Einführung ein Betrag von Fr. 600,000—700,000 auf Unterstützung berartiger Bedürftiger verwendet wurde.

Ueber die Stellung des Hauses. Herr v. Fellenberg-Ziegler schreibt: Die günstigste Stellung des Hauses, sofern man darin ganz freie Hand hat, ist diejenige, in der es mit der Hauptfront ziemlich senkrecht oder im rechten Winkel zur Wintermittagslinie steht. Bekanntlich liegt die Wintermittagslinie ein wenig östlicher, als die Sommermittagslinie. Im Winter bescheint demnach die Sonne um Mittag die Hauptfront des Hauses in diesem Fall ziemlich senkrecht, im Sommer dagegen bloß seitlich oder schräg in einem spitzen Winkel. Das Haus auf dem Lande, welches wir im Winter und Sommer bewohnen, liegt so und wir haben demnach die großen Vortheile dieser Stellung aus Erfahrung kennen und schätzen gelernt und möchten diese Lage des Hauses mit keiner andern vertauschen. Im Winter bescheint die Sonne die Giebelseite (Hauptfront) des Hauses, in der die Wohnzimmer liegen, von Sonnenaufgang an bis zum Sonnenuntergang. Im Sommer dagegen trifft die hochstehende Sonne die Front des Hauses vom Mittag an nicht mehr; sie steht senkrecht zur südwestlichen Ecke des Hauses. Nachmittags bescheint sie die westliche Seite und Abends von 4 Uhr an auch die

Hinterfront des Hauses. Am Morgen bescheint die Sonne die östliche und schräg auch die Hinterfronte des Hauses. Somit werden im Sommer alle vier Seiten des Hauses von der Sonne beschienen, im Winter die östliche und westliche schräg, die südliche (südöstliche) senkrecht und bloß die nördliche (nordwestliche) gar nicht. Fast alle freistehenden bernischen Bauernhäuser haben wo möglich diese Lage mit dem Giebelseite in der Wintermittagslinie von uralters her, und wo es irgendwie thunlich ist, geht man von derselben nicht ab, man hat die Vortheile dieser Lage zu sehr erfahren. Zudem schützt das weit vorspringende Dach im Sommer, wenn die Sonne hoch steht, die Seiten des Hauses vor dem direkten Auffallen der heißen Strahlen der hochstehenden Sonne auf die Wände. Im Winter dagegen, wenn die Sonne tief steht, bescheint sie unter dem Dach durch die Wände direkt. Leider kann man diese allervortheilhafteste Stellung des Hauses nicht überall anbringen, namentlich in Städten und geschlossenen Ortschaften meist nicht. Wer aber freie Hand hat, sollte diese Stellung (die eigentlich süd-südöstlich ist) allen andern vorziehen.

Fragen.

83. Wer liefert Parquet-Zeichnungen für ein Album?
 84. Können Zint-, Neth- oder andere Metallornamente ebenfalls durch hydraulischen Druck erstellt werden, d. h. derart angefertigt werden, daß das Wasser als Obertheil (Matrize) dient, welches durch eine hydraulische Pumpe über das über die Matrize gelegte Metall gepreßt wird, also statt einem Fallhammer eine hydraulische Pumpe verwendet würde? Wo könnte eine solche Einrichtung besichtigt werden, eventuell wer wäre bereit, einem Handwerker mit Rath und Auskunft in dieser Sache an die Hand zu gehen?
 85. Wie viel atmosphärischem Druck entspricht ein Bar eines Fallhammers mit zirka 100 Kilo Gewicht und einer Fallhöhe von 50 cm? Bleibt sich das Verhältnis desselben bei einer Fallhöhe von 2 m bei gleichem Gewicht (100 Kilo) das gleiche oder wie viel Druck entspricht diese Fallhöhe mit dem angegebenen Gewicht?
 86. Welche hauptsächlich schweizerische Fabrik liefert Gasdruckregulatoren, wie solche an den Eisenbahnwagen zwischen den Gaspreßkesseln und der Gasleitung eingeschaltet werden, um den Gasdruck zu reguliren? Wer könnte eventuell Zeichnungen nebst Preiscurant liefern?
 87. Wie stark muß das Eisenblech sein, eventuell welche Blechstärke muß genommen werden, um einen Windkessel herzustellen von 1 m Höhe und zirka 60 cm Durchmesser, der einen Druck von 5, einen solchen von 6, 7, 8, 9 und 10 Atmosphären genügend und lange Zeit aushält? Gibt es darüber eine Berechnungsformel und welche? Welches Handbuch könnte am besten für solche Berechnungen empfohlen werden?
 88. Wer wüßte einem Besitzer einer konstanten Wasserkraft von 25 Pferden lohnende Verwendung dafür?
 89. Wie und mit was werden in sog. nannenen Riemenböden entstandene Spalte ausgefüllt resp. verkittet? Gewöhnlicher Glasfitt bewährt sich nicht.
 90. Wie lautet die genaue Adresse der „Belgischen Glasfabrik“?
 91. Wer liefert galvanisirte Nägel zum Aufnageln von Schilfbrettern und zu welchem Preise?

Antworten.

Auf Frage 81. Eisen- und messingene Charniere liefert billigt C. W. Danisch, Zürich-Industriequartier, Klingenstr. 43.

Submissions-Anzeiger.

Militär-Lieferung. Es wird Konkurrenz eröffnet über die Lieferung von 1650 Stück Soldatenkappi, Modell 1888 — frachtfrei in's Montirungsmagazin Aarau bis Mitte Monat Januar 1889.

Lieferungsanerbieten nimmt bis 20. August d. J. entgegen das Kantons-Kriegskommissariat in Aarau.

Glasarbeit. Die Unterzeichnete beabsichtigt für den oberen Stock ihres Etablissements zwölf neue Vorfenster anfertigen zu lassen, und ladet diejenigen Reflektanten, welche diese Arbeit zu übernehmen Willens sind, ein, sich schriftlich oder mündlich auf ihrem Bureau anzumelden.

Seiden- und Baumwollfärberei Mollis.
 Zimmer- und Dachdecker-Arbeiten. Ueber die Ausführung der Zimmer- und Dachdecker-Arbeiten zum Neubau der Reit-